

**Allgemeine Preise für die Versorgung in Niederspannung
Grund- und Ersatzversorgung
Sonderpreisregelungen
Gültig ab: 1. Januar 2011**



alle Bedarfsarten
Netto **Brutto ***)

1. Grund- und Ersatzversorgung			
Verbrauchs-/Arbeitspreis	Cent/kWh	19,30	22,97
Grundpreis			
Fester Leistungspreis und Verrechnungspreis			
Eintarifzähler	Euro/Jahr	59,40	70,69

2. Tarifsystem mit Schwachlastregelung und für Energiesparzähler (§21 EnWG)			
Verbrauchs-/Arbeitspreis			
außerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	19,80	23,56
innerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	13,70	16,30
Grundpreis			
Fester Leistungspreis, Verrechnungspreis			
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	Euro/Jahr	83,40	99,25

Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	30,00	35,70
---------------------------------	----------	-------	--------------

Verrechnungspreise			
Eintarifzähler	Euro/Jahr	30,00	35,70
Zweitarifzähler	Euro/Jahr	36,00	42,84
1/4-h-Zähler	Euro/Jahr	72,00	85,68
Stromwandlersatz	Euro/Jahr	24,00	28,56
Tarifschaltung	Euro/Jahr	18,00	21,42

Weitere Strom-Produkte der Stadtwerke Weilburg GmbH

3. Bürgernah-Preisregelung Strom			
Der Arbeitspreis beträgt:	ct/kWh	18,90	22,49
Der Grundpreis beträgt:			
für Haushalt, Kleingewerbe, Landwirtschaft, Gastronomie und Hotellerie			
	€/Jahr	52,20	62,12
Gewerbe u. Industrie ab 10.000 kWh	€/Jahr	104,40	124,24
Bedingungen für die Bürgernah-Preisregelungen Strom sind eine Einzugsermächtigung und eine ausreichende Deckung des Kontos zum Abbuchungstermin.			

4. **Preisregelung Bürgernah-Aqua
zu 100 % aus Wasserkraft**

Der Arbeitspreis beträgt:	ct/kWh	18,90	22,49
Der Grundpreis beträgt:	€/Jahr	64,20	76,40
für Haushalt, Kleingewerbe, Landwirtschaft, Gastronomie und Hotellerie	€/Jahr	64,20	76,40
Gewerbe u. Industrie ab 10.000 kWh	€/Jahr	116,40	138,52

Bedingungen für die Bürgernah-Preisregelungen Strom sind eine Einzugsermächtigung und eine ausreichende Deckung des Kontos zum Abbuchungstermin.

5. **Sonderstrompreisregelung für
Nachtspeicherheizung**

Der Arbeitspreis beträgt:	ct/kWh	12,90	15,35
Der Grundpreis beträgt:	€/Jahr	48,00	57,12

6. **Sonderstrompreisregelung für elektrische
Wärmepumpen**

Eintarif

Verbrauchs-/Arbeitspreis	Cent/kWh	14,29	17,01
Der Grundpreis beträgt:	€/Jahr	48,00	57,12

Zweitarif

Verbrauchs-/Arbeitspreis	HT/Tag	Cent/kWh	14,90	17,73
Verbrauchs-/Arbeitspreis	NT/Nacht	Cent/kWh	12,90	15,35
Der Grundpreis beträgt:	Zweitarifzähler und Tarifschaltung	Euro/Jahr	54,00	64,26

Bedingungen:

In den Bruttopreisen sind enthalten:

1. *die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zur Zeit 19 %*
2. *die Energiesteuer in Höhe von 2,05 Cent/ kWh,
(bei Vorlage eines Erlaubnisscheins vom Hauptzollamt
vermindern sich diese Preise um die Steuerermässigung)*
3. *Die jeweils gültigen Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Weilburg*
4. *Die Belastungen aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) vom 25.10.2008*
5. *Die Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Gesetz) vom 25.10.2008*
6. *Die Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 Cent/kWh, bei Schwachlast 0,61 Cent/kWh und
Nachtspeicherheizungen 0,11 Cent/kWh.*

*Die vorstehenden Allgemeinen Preise gelten ab 1. Januar 2011; frühere Allgemeine Preise
Grund- und Ersatzversorgung und Sondertarife verlieren damit ihre Gültigkeit.*